

BEITRÄGE ZUR SCHULGESCHICHTE

Band 6

B. 2

Johann Heinrich Guleke

B. 2

**Geschichte des livländischen
Volksschulwesens**

herausgegeben von
Detlef Kühn und Vija Daukšte

Institut Nordostdeutsches Kulturwerk
Lüneburg 1997

04131/37097

- Kaktig, Johannes (* 1827), 1862 Herausgeber einer Liedersammlung (PBI, S. 179) 134
- Kalning, Georg (* 1847), Parochiallehrer in Feheln (PBI, S. 212) 181 f., 184, 209
- Kanawing, 1886 Hilfslehrer an der Gemeindegemeinschaft in Neu-Schwaneburg 209
- Kant, Immanuel (1724–1804), Philosoph (Meyer, Bd. 9, S. 855) 123
- Kappner, Baumeister (1849) 78
- Kapustin, Michael, Kurator des Dorpater Lehrbezirks (Tobien I, S. 247 ff.) 35, 169, 182, 197
- Kayderahl (= Käiwarein), Adam, aus Gatschina/Ingermannland, ein Finne, 1863 Zögling am Seminar in Walk, Hospitant, später Seminarlehrer (PBI, S. 209) 128
- Kessler, Orgelbauer in Dorpat (1851) 79
- Keussler, August Wilhelm von (1810–1887), Pastor, Schulrevident im Wendenschen Kreis (P.L., Nr. 901) 80, 170, 172, 175
- Kiewel, Johann (Anf. 16. Jhd.), Bischof von Osel 36
- Klawin (= Klawinsch), Johann (* 1843), 1867–1868 Hilfslehrer am Parochialschullehrer-Seminar in Walk (PBI, S. 205) 127
- Klot, Gustav Reinhold von (1780–1855), Pastor, Generalsuperintendent von Livland (1834–1855) (DBBL, S. 389) 51, 56, 71, 80, 82, 108, 111
- Klot, Otto Robert von (1808–1876), Pastor, Schulrevident des Rigaschen Kreises, livl. Schulrat (P.L., Nr. 924) 80, 113–130, 132, 134 f., 141–144, 148 f., 152–155, 161, 168, 170, 186
- Knieriem, Johann Friedrich (1810–1866), Pastor, Schulrevident des Wolmarschen Kreises (P.L., Nr. 928) 80
- Körper, Sekretär der Kreis-Landschulbehörde Pernau-Fellin (1873) 145
- Krasting, Johann (* 1847), Zögling am Parochialschullehrer-Seminar in Walk (1871) (PBI, S. 212) 152
- Krause, Lehrer 206
- Kronwald, Otto (1837–1875), Lehrer, Schriftsteller, Führer der junglettschen Bewegung (Tobien II, S. 155 ff.) 130, 134, 164, 175, 183, 185
- Krug (Herr) (1839 in Riga) 51
- Kügler, Christoph Eduard Hermann (1813–1879), Pastor, Schulrevident im Wolmarschen Kreis (P.L., Nr. 984) 139
- Kuntzendorf, Adolf Gottfried Wilhelm (1826–1909), Pastor (P.L., Nr. 991) 139
- Kupffer, Heinrich Christian Gustav (1814–1897), Pastor, Propst (1856–1894) (P.L., Nr. 993) 65, 148 ff., 153, 157, 171, 178 f., 186
- Kurtz, Johann Heinrich (1809–1890), Theologe, Professor der Kirchengeschichte in Dorpat (ADB, Bd. 1, S. 450; DBBL, S. 434) 123
- Kurrik, Parochialschullehrer in Riga, Seminarlehrer in Dorpat 165
- Laaland(t), Cornelius (* 1824), estnischer Pastor in St. Petersburg, seit 1877 Generalsuperintendent des Petersburger Konsistorialbezirks (Alb. Ac., Nr. 4434) 128
- Landesen, Carl Selmar (1826–1898), Pastor (P.L., Nr. 1008) 79 f.
- Langewitz, Friedrich Hermann Eduard (1788–1851), Pastor (P.L., Nr. 1018) 95 ff.
- Laur, Märt, Lehrer in Fellin 1874 145 f.
- Leeping, Lehrer in Odensee 181
- Lenz, Christian Heinrich Friedrich (1817–1869), Pastor, Schulrevident im Pernauschen Kreis (P.L., Nr. 1048) 139
- Libbert, David, Baumeister in Wenden 78
- Libbert, Martin (1840–1883), Lehrer in Wenden (1861), Sohn von David L. (PBI, S. 194) 128 f.
- Lilienfeldt, Karl Reinhold Georg von (1790–1875), 1859 Gutsbesitzer von Oberpahlen, Schulrevident im Fellinschen Kreis, livl. Landmarschall und Landrat (GHA Livl., Bd. 1, S. 378) 139
- Löwenstern, H. von, Stifter eines Stipendiums 1844 59
- Löwis, Gotthard August von (1801–1849), Kreisdeputierter, Vizepräsident, später Präsident des livl. Hofgerichts (DBBL, S. 471 ff.) 58 f.
- Löwis, von, Gutsbesitzer auf Wiezemhof, Schulrevident im Rigaschen Kreis 139
- Lüben, August (1804–1874), Schulmann, Autor (ADB, Bd. XIX, S. 328) 123
- Manassein, Nikolai Alexantjewitsch († 1895), russischer Senator, später Justizminister (Meyer, Bd. 11, S. 847) 162, 191
- Martinson, Johann (* 1829), Hauslehrer (PBI, S. 185) 128
- Masing, Friedrich Gustav Heinrich (1824–1897), Pastor (P.L., Nr. 1136) 139, 173
- Maurach, Carl Peter Ludwig (1824–1900), Pastor (P.L., Nr. 1145) 80, 110, 135, 137
- Medem, Fr. von, Stifter eines Stipendiums 1844 59
- Meinhard († 1196), Augustinermönch, Bischof von Livland 35
- Mensenkampff, Ernst Adolf Wilhelm von (1840–1887), Assessor der Oberlandtschulbehörde (DBBL, S. 507) 141 f., 146 f., 150, 168, 172, 189
- Mewes, Inspektor des Kurators des Dorpater Lehrbezirks 195, 208, 213 f.
- Meyendorff, Friedrich Baron von (1839–1911), Schulrevident im Wendenschen Kreis, livl. Landmarschall, Landrat (GHA Livl., Bd. 1, S. 531) 80, 139, 180
- Mirt, Mert, Jungste aus Kannapäh 175
- Mohr, Architekt (ca. 1873) 151
- Napiersky, Carl Eduard (von), Zensor, Schuldirektor am Gouvernements-Gymnasium in Riga (DBBL, S. 540) 51 ff.
- Neiken, Georg (1826–1868), Hilfslehrer am Parochialschullehrer-Seminar in Wolmar, Pastor (P.L., Nr. 1273) 75, 78, 98 ff., 128, 130 f., 139
- Nikolai I. (1796–1855), Kaiser von Rußland 207
- Nummers, von, Kreisdeputierter (1843) 59
- Oettingen, August Georg Friedrich von (1823–1908), Gouverneur (1862–1868) (DBBL, S. 557) 129 f.
- Oettingen, Eduard Reinhold von (1829–1919), Gutsbesitzer von Jensel, Kreisdeputierter, Landrat (1877–1899) (DBBL, S. 557 f.) 139, 145 ff., 149 ff., 165, 168, 173, 192, 195
- Oettingen, N., Kreisdeputierter 141, 147
- Oettingen, Gutsbesitzer von Duckershof (1858) 118
- Org, Peter (* 1849), Lehrer (PBI, S. 230) 165
- Orlow, Inspektor des Kurators des Dorpater Lehrbezirks 194, 208, 213 f.
- Otto, Piers Hermann (1827–1869), Pastor (P.L., Nr. 1348) 80, 139
- Paul, Karl Friedrich (1801–1874), Pastor (P.L., Nr. 1369) 80
- Pelagius († um 422), Begründer der theologischen Lehre des Pelagianismus 98
- Pelzer, Julie, Lehrerin, 1852 auf Gut Teilitz 105 f.
- Peter I. (der Große) (1672–1725), Kaiser von Rußland (Meyer, Bd. 13, S. 727) 38
- Petersen(n), Wilhelm Philipp (1817–1893), Sekretär der livl. Oberlandtschulbehörde (Alb. Livl., Nr. 240) 141, 143, 145 f., 181
- Pfeil, Theodor (1828–1913), Pastor, Schulrat (1871–1872) (P.L., Nr. 131, 143 ff., 147–151, 172, 182
- Phillipi, Friedrich Adolf (1809–1882), ge. Professor in Dorpat (Meyer, Bd. 844) 123
- Pilar, H. von, Schulrevident im Pernau-Kreis (1853) 80
- Pilsathneek, Jakob (1838–1879), Lehrer, Pebalg (PBI, S. 195) 129
- Pödder 57 f.
- Pohrt, Alwill Hermann (1806–1886), Schulrevident des Walkschen Kreises Nr. 1422) 80, 94, 104
- Popow, Semen, russ.-orthod. Geistl. Talkhof (1850) 110
- Pradiht, Zögling des Parochialschullehrer-Seminars in Walk, später Lehrer in 199 [Preedit = 2x] 129
- Rathminder († 1886), Parochialschulrat Alt-Pebalg 196
- Rennenkampff, Kreisdeputierter (1838) 129
- Rennenkampff, Alexander Reinhold (1787–1869), Landrat (1835–1866) (Alb. Ac. Nr. 4573) 79
- Rennenkampff, Dr. 74
- Robst, Carl Friedrich (1824–1866), (Alb. Ac. Nr. 4573) 79
- Roth, Johann Philipp (von) (1754–1818), Propst (P.L., Nr. 1551) 39, 67
- Rugehn, Jahn (1817–1876), Lehrer in Walk (PBI, S. 177) 129
- Säbelmann, Alexander (1845–1875), Pastor am Parochialschullehrer-Seminar in Walk (PBI, S. 207) 127
- Sadowsky, Karl Heinrich Eduard, Ob-Direktor des Schullehrer-Seminars in Iau/Kurland (Kallmeyer-Otto, S. 6) 67
- Sahmen, Gottlieb Franz Emanuel (1848), Dr. med., Arzt (Brennsohn 345) 165
- Salzmann, Johann (* 1840), Lehrer (PBI, S. 196) 129
- Samson, Nikolai von († 1869), Gut von Hummelshof (1865), Schulrevident des Fellinschen Kreises (GHA Livl., Nr. 180) 139
- Samson, Karl Gustav Johann von (1875), Gutsbesitzer von Uelzen, Schulrevident im Werroschen Kreis (Livl., Bd. 1, S. 189) 80, 139

Nowgorod 128
 Oberpahlen 85, 90, 135, 137, 139, 174
 Odense(e) 139, 181, 209
 Ollustfer(-Aimel) 146
 Oppekain 118, 149, 206
 Orrenhof 105
 Paistel 110, 135, 170, 179
 Pajus 174
 Palloper 103
 Palmhof 102, 120
 Palzmar 174, 194, 204 f.
 Panten 118
 Papendorf 161
 Pebalg (s. auch Alt-Pebalg) 185
 Pernau (s. auch Alt-Pernau) 53, 100, 117, 134, 177 f., 187
 St. Petersburg 41, 46, 75, 91, 128, 183, 187, 189, 192
 Peterskapelle 65
 Plozk 35
 Pölwe 90, 117, 174
 Raikum 118, 139
 Ramkau 139
 Rappin 139, 173
 Raudenhof 139
 Rauge 38, 42, 128, 151, 165, 174, 187 f.
 Reval 36, 79 f.
 Riga 36, 62, 71, 75, 92, 100, 126, 132, 136, 145, 148, 161, 165, 177 f., 180, 184, 188, 196 f.
 Ringen 55
 Rodenpois 54, 81
 Ronneburg 46, 54, 95, 111, 113, 170
 Roop 66
 Rujen 109, 175
 Saddoküll 110
 Sagnitz 109
 Salis 105
 Salisburg 118, 139
 Saremois 193
 Sausen 209
 Schlock 65, 118
 Schwane(n)burg (s. auch Neu-Schwaneburg) 152, 156, 174 f., 209, 213, 215
 Silta 208 f.
 Selburg 35
 Smilten 118, 129, 139, 144 f., 159, 174
 Smolensk 205
 Sotag(a) 103
 Stockholm 37
 Sunzel 65
 Talkhof 109, 172
 Taps 151
 Tarwarst 64, 108
 Teilitz 105 f.

Testama 171
 T(h)jeal 106, 109, 117
 Thilo (Fabrik) 137
 Tirsens 195
 Tomsk 164
 Torgel 117, 174
 Treyden 93, 95 ff., 101, 182
 Trikatens 58 f., 61, 66, 70 ff., 94, 129
 Tschorna 174
 Turneshof 139, 162
 Ubbenorm 59
 Uelsen 139
 Urbs 139
 Wainsel 102
 Walk 41, 50, 75, 77 ff., 123, 126, 128, 136, 148 f., 151, 157, 161-164, 176, 178, 182, 184 f., 195, 210
 Wattram 139
 Weissenfels 46 f., 49, 57 f.
 Wenden 78, 129, 132, 144, 178
 Werro 100, 116, 139, 178, 187 f.
 Wiezemhof 139
 Wolmar 46, 51, 54 f., 57 ff., 61, 64, 68, 70-73, 76, 111, 129, 148, 174, 178, 190, 195
 Wolmarshof 38
 Wottigfer 136
 Würken 211
 Zirau 47, 53
 Zoegenhof 181

Personenregister

Vorbemerkung

Aufgeführt werden die Personennamen aus der Quelle Gulekes. Um das Personenregister nicht allzu umfangreich werden zu lassen, wurden nur die notwendigsten Angaben zur Person aufgeführt. Weitergehende biographische Angaben findet sich in folgenden Werken:

ADB Allgemeine Deutsche Biographie. 56 Bde., München/Leipzig 1875 ff.
 Alb. Ac. Album Academicum der Kaiserlichen Universität Dorpat, bearb. v. A. Hasselblatt u. G. Otto. Dorpat 1889
 Alb. Liv. Album Livonorum, hrsg. v. Philisterverein der Livonia. Lübeck 1972
 Brennsohn Liv. I. Brennsohn, Die Ärzte Livlands von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mitau 1905
 DBBL Deutschbaltisches Biographisches Lexikon 1710–1960, hrsg. v. Wilhelm Lenz. Köln/Wien 1970
 fr. Rig. Album fratrum Rigensium, bearb. v. Otto Hentzelt. Hamburg 1963
 GHA Livl. Genealogisches Handbuch der baltischen Ritterschaften. Teil: Livland, Bd I und II, bearb. v. Astaf v. Transehe-Roseneck. Görlitz [1929 ff.]
 Kallmeyer-Otto Theodor Kallmeyer, G. Otto, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands. 2. Ausg., Riga 1910
 Krusenstjern Georg von Krusenstjern, Die Landmarschälle und Landräte der Livländischen und der Öselischen Ritterschaft. Hamburg 1963
 Meyer Meyers Konversations-Lexikon. 5. Aufl., 17 Bde., Leipzig/Wien 1894 ff.
 PBI C. Peterson, I. Bach, E. Inselberg, Das ritterschaftliche Parochiallehrer-Seminar in Walk. Riga 1898
 P.L. Die evangelischen Prediger Livlands bis 1918, hrsg. v. Martin Ottow u. Wilhelm Lenz. Köln/Wien 1977
 Tobien I bzw. II Alexander von Tobien, Die livländische Ritterschaft in ihrem Verhältnis zum Zarismus und russischen Nationalismus. Bd. I, Riga 1925; Bd. II, Berlin 1930

Abel, Jacob (* 1844), Parochialschullehrer in Palzmar (PBI, S. 203) 194 f., 204 ff.
 Albert I. de Beckeshoved (12./13. Jh.), Bischof von Livland 35
 Alexander I. (1777–1825), Kaiser von Rußland (Meyer, Bd. 1, S. 342) 38
 Anders, Matthias August (1814–1886), Pastor (P.L., Nr. 22) 109
 Andrée, Richard (1835–1912), Ethnograph und Herausgeber von Kartenwerken (Meyer, Bd. 1, S. 585) 180
 Anrep, H. von 74, 80
 Anzschmit, Jahn, Wirt zu Jerkull, Ksp. Kremon 188
 Assmuth, Eduard Johann (1792–1853), Pastor, Propst des Sprengels Dorpat (P.L., Nr. 41) 90
 Auster, Oswald, 1857 estnischer Seminar-Zögling in Walk (PBI, S. 192) 121
 Bagration, Peter Romanowitsch Fürst (1818–1876), Baltischer Generalgouverneur (Tobien I, S. 117) 188 f.
 Balson, Karl (1836–1900), Direktor des Gemeindegemeinschafts-Seminars in Walk, Pastor (P.L., Nr. 72) 156, 164 f.

Livland stolz zu sein Ursache hat, ist mir eine dringende Aufforderung, Ihnen meine Freude über die mit diesem hoffnungsvollen, jungen Mann gemachte Bekanntschaft mitzutheilen.“ – Auch Walter selbst ist zufrieden mit seinem Schützling. Er schreibt im Februar 1838 an einen Kreisdeputirten, wie es scheint Rennenkampff, und äussert, indem er ihn bittet, ihm irgendwie für Zimse die noch fehlenden 170 Rbl. zu schaffen, über diesen: „mein Schullehrer hat meine Hoffnungen nicht betrogen. Denn nach beendetem zweijährigen Cursus hat Harnisch ihn als reif entlassen etc.“

Dennoch konnte sich Walter wol Sorgen darüber machen, ob er wirklich den rechten Mann für seinen Zweck an Zimse gefunden hatte. Denn Harnisch schrieb ihm am 19. Febr. 1838: „Mit wehmüthigem Herzen schreibe ich an Sie. Meine Furcht wegen Zimse ist leider nicht ungegründet gewesen. Er ist von dem rechten Pfade abgekommen. Es that mir sehr leid, dass er der Reise so stürmisch zueilte. Ich bot ihm verschiedene Beschäftigungen an, aber es waren ihm alle nicht recht; er wollte reisen. Ich rüstete ihn zur Reise nach Kräften mit Instruktionen und Empfehlungen aus und hoffte, er würde sich ausgelaufen haben und nun ruhig sein. Aber er kam verschlechtert von der Reise zurück. Sein äusserer Aufzug erregte Anstoss, er ging wie ein Tanzmeister, spielte eine Art feinen Herrn, und die Pietät war gewichen.“ Darauf hatte ihn Harnisch zum Aufenthalt in Berlin mit 60 Thalern ausgerüstet, weil sein Wechsel nicht angekommen war. Als der gekommen, hatte Zimse nicht gezahlt und auf eine Anfrage von Harnisch geschraubt geantwortet, einen Schuldschein geschickt und 5% angeboten. Dazu hatte er geschrieben: „Ob nun Obiges Sie die Gründe der Wirrnisse meiner Wirthschaft in *mir* oder in Verhältnissen und Umständen finden lässt (die sich Männer, die nur ihrem Griechisch und den rheinischen Blättern leben können, ebenso gestattet haben) – das ist mir zuletzt gleich. Oder, ob Sie glauben, die Jugend gedeihe nur, so lange sie unter Zucht und Ordnung und Vormundschaft stehe, das ist mir ebenfalls gleichgiltig.“ „Aber ob die Liebe hier schweigt, diejenige Liebe, diejenige Liebe, die ununterbrochen 2 Jahre hindurch mich die Heimath in der Fremde vergessen machte, weil ich fand, was meinem Herzen gebrach, ob diese Liebe auch eine Antwort für eine fragliche Minute hat, das kann mir nicht gleich sein. Sie macht nun reich oder arm. Arm, denn es bleibt mir nur Walter. Er nur hatte stets eine Stimme für mich; er wird sie mir erhalten.“ Harnisch fährt fort: „nun ist die Hauptsache, wie retten wir Zimse? Meine Meinung ist die alte. Lassen Sie Zimse bald zurückkommen und in seine Schule eintreten, damit er sich ernüchert. Da mag er die 60 Thlr. erarbeiten, die er mir schuldet etc.“ –

Uebrigens existiren auch von Zimse selbst Briefe, diinen tiefen Einblie Gemüth gewähren. Er schreibt am 13/25 Mai 1838 (Walter: „Sie erwäl Demuth als des Hauptmittels für die etwaigen Auhrungen unsrer Pl begreife nicht, warum Sie die Demuth nennen; ich vde nach Francke's hier unbedingt von Glauben geredet haben. Oder spie Sie eben nach der burger Art durch jenen Begriff auf meinen Charakten, woran ich nicht möchte etc.“) Darauf erzählt er von einer Revision deeminars durch den Dräseke, bei der ihn dieser fast allein gefragt und wuf er, Zimse, ihm z recht ungehöriger Weise geantwortet hatte.

Anm. „Die Anstalt zu Weissenfels wurde vom Ehof Dräseke revic erging's hier sonderbar. Er fragte mich fast aussässlich – statt der Klasse mich allein, stellte Behauptungen auf, liesseweise dafür suchte. Ich blieb ihm keine Antwort schuldig. Endlich kaes beim Predigtles dahin aus, dass er mich fragte: wie ich es machen vde, wenn der Pred eine Predigt zum Vorlesen in der Kirche gegeben lte? 1., sagte ich, w die Predigt einige Mal durchlesen, um mir die abmeine Uebersicht schaffen; nachdem würde ich die Einzelheiten aufzissen suchen, und r ich sie also mit dem Verstande aufgefasst, würde i mich 2., des gemü Eindrucks derselben zu versichern suchen. 3., wie ich nun die Pre lesen. „Und was noch?“ Nun, dann würde ich vieicht noch Gott ur bitten. „Vielleicht auch nicht?“ sagte Dräseke. „HeBischof, ich kann j besondere Gebet recht gut mit dem Morgengebet viningen. Dräseke ar sagt aber nicht Luther, dass fleissig gebetet sei er die Hälfte studi Luther hierunter versteht und Paulus unter seinem: etet ohne Unterlas: begreife ich unter der Gebetsstimmung, die ich voissetze und deshalb nichts auf die besondere äussere, mathematische hm. „So, wenn Sie unter verstehn' etc. und dabei blieb es.“ So schreiZimse.

Dann fährt er fort: „nun Herr Pastor nicht wahr Zimse jetzt recht eitel ge Der Hochmuthsteufel wird ihn bald holen. Hat mein Bf diesen Schein, nu er ihn. Es war meine Absicht nicht; mich vor dieser ippe zu schützen, r sie zuzusteuern. Ich wollte, ich musste das Leben hiwörtlich wiedergeb Charakteristisch für Zimse ist noch ein Brief vom 5. Irz 1839 an Walter er ihn bittet, ihm von seinen Eltern oder seinem Frede B. einen Vorsch 60-70 Rbl. zu verschaffen und dann hinzusetzt: „Siber bitte ich, Herr doch der Vorstellung, dass solches materielle Schulewusstsein die Fre meines Amtes nachher lähmte, keinen Raum zu geben: huldner der Eltern

Am 14. Oct. 1841 war auch endlich die Ober Landschulbehörde zusammengetreten und hatte beschlossen ihre erste ordentliche Sitzung während des delibrierenden Convents abzuhalten. Es waren, da 2 Landräthe fehlten, erschienen: Landrath v. Rennenkampff, Landrath Baron Bruiningk, General-Superintendent v. Klot. Die eingegangenen Berichte der Kreis Landschulbehörden wurden berathen und die nöthigen Beschlüsse gefasst. Da der Dorpat-Werrosche Bericht aber eigentlich Vorschläge zur nähern Organisation des Schulwesens enthielt, wurde beschlossen ihn dem Landtage vorzulegen. Uebrigens fasste die 2. am 13. Febr. abgehaltene und von allen 5 Gliedern, auch Landräthen v. Wulf und v. Bock, besuchte Sitzung noch einen vollständigen Bericht an den Landtag ab.

Wir sahn zum 1. Male die Behörde regelrecht funktionieren. Der Bericht an den Landtag hebt hervor, dass für's Erste noch von keinen Erfolgen der Wirksamkeit der Behörden die Rede sein könne, sondern dass sie nur erst auf die der Entwicklung des Schulwesens entgegenstehenden Hindernisse aufmerksamer machen müsse. Solche wären:

- 1., die Gleichgültigkeit, ja der Widerwille des Bauernstandes gegen alle Bildung.
- 2., der Mangel an Lehrern, der bei dem Widerstande der Regierung gegen die Gründung von Seminaren es wol nothwendig machen würde, 2 Parochialschulen, 1 im lettischen und 1 im estnischen Distrikt zur Bildung von Lehrern einzurichten.
- 3., die Mangelhaftigkeit des häuslichen Unterrichts, der freilich hier und da auf verschiedene Weise durch Ambulanten, Prüfer, Zwangsschulen unterstützt werde, aber jedenfalls der Controle der Pastoren anempfohlen bleiben müsse. Wenn er namentlich im Estnischen in den Dorfschulen unterstützt werde, so sei das gut. Aber die Behörde glaubt, wenn die Schulen bisher auch nicht genügt hätten, noch nicht eingreifen zu dürfen. Es fehle dazu an Lehrern und einer zweckmässigen Methode. Dagegen beantrage sie, das Consistorium zu ersuchen, den Predigern die Bitte des Adels um ihre fortdauernde Theilnahme für das Landvolkschulwesen an's Herz zu legen.
- 4., Der Mangel von rechten Instruktionen an die Schulbehörden. Es liege hier bei ein Plan zur Organisation derselben und ihrer Thätigkeit von der Dorpat-Werroschen Kreislandschulbehörde, aber die Oberlandschulbehörde glaube noch keine festen Bestimmungen vorschlagen zu dürfen.

Am 27. Febr. hielt dann die Behörde noch eine Sitzung ab um über die Stellung der Revidenten in den Kreislandschulbehörden dem Landtage Vorschläge zu machen. Sie ersuchte den Landtag, sie dazu zu autorisiren, die allgemeinsten Umrisse zu

fixiren, und die nähern Bestimmungen dann mit den Kreislandschulbehörden zu berathen und festzusetzen.

Der Landtag beschloss, Walter für die Leitung des Seminars zu danken und ihn zu bitten, dieses weiter fortzuführen, jedoch ohne Anstellung eines russischen Lehrers. „Ferner noch wurde beschlossen zur Erhaltung der nach dem Muster der Walter'schen Anstalt in Wolmar zu errichtenden Schule im estnischen Distrikte Livlands sollen aus der Ritterkasse jährlich 500 R. S. bis zum nächsten Landtage gezahlt werden und die Oberschulbehörde autorisirt sein, Pläne und Vorschläge dem Ritterschafts-Convente vorzulegen, welcher alsdann nach vorgängiger Prüfung und Bestätigung die Kosten zu bewilligen haben würde. Derselbe wird auch ermächtigt, Pläne und Vorschläge zu Ackerbauschulen, die etwa mit Volkslehrer-Schulen zu verbinden wären, entgegen zu nehmen. Im Uebrigen überlässt der Landtag den Schulbehörden die Organisation des Schulwesens und die Ausführung alles dessen, was zu seiner Beförderung nöthig ist.

Der Landtag hatte der Oberlandschulbehörde also freie Hand gegeben. Sie konnte jetzt handeln. Und doch war die Zeit nach den Bauerunruhen eine so trübe, dass sie wol wusste, wie behutsam sie nur vorgehen durfte.

Bruiningk macht am 27. April 1842 im Amtsblatt bekannt, dass alle Mittheilungen und Vorstellungen an die Oberlandschulbehörde an das geschäftsführende Mitglied Landrath v. Rennenkampff zu adressiren sei. Rath Schlichting wird Schriftführer der Behörde.

Am 18. Juni trägt Bruiningk in derselben einen Plan der Dörptschen Kreislandschulbehörde vor, für den estnischen Distrikt eine Schullehrer-Schule, verbunden mit einer Ackerbauschule und Musterwirthschaft zu errichten. Es wurde beschlossen zuzustimmen, das Kirita-Gesinde in Erbpacht zu übernehmen und Alles dem Adelsconvente zu unterlegen. Bruiningk kündigt auch am 24. Juli Zimse einen gewissen Pödder an, der zuerst bei ihm hospitiren und dann nach Weissenfels geschickt werden soll. Dieser Plan des estnischen Distrikts ist ganz gerechtfertigt, da die Wolmarsche Schule doch speciell für den lettischen Distrikt gestiftet war.

Uebrigens klagt Bruiningk in einem Briefe an Walter vom 22. Sept. seine Noth, die er mit der Schulsache habe, und bittet ihn, die Schülerzahl auf 20 zu erhöhen und den Umfang der Unterrichtsgegenstände herabzustimmen, „damit man nicht und vielleicht mit Recht Ihr Institut tadele.“ Offenbar war das schon geschehn.

Walter berichtet am 4. Oct. über das 3. Jahr des Seminars und kündigt zu Ostern 1843 die Entlassung der ersten Zöglinge an, wozu er die Behörde ein Glied abzudelegiren bittet. Aber am 2. Dec. muss er dem Landraths-Collegium schon

anzeigen, dass er Mitglied des General-Consistoriums geworden sei, und bitten Jemand anders mit der Inspektion des Seminars zu betrauen.

Den Gehilfen für Zimse hatte der im December 1842 abgehaltene Landtag noch nicht zugestanden, weil Walters Bericht zu spät eingetroffen war. Das meldet ihm Bruiningk. Die Vorschläge zur Gründung einer Schullehrer- und Ackerbauschule für den estnischen Distrikt sind vertagt. Daher ist auch Pödders Absendung nach Weissenfels unterblieben. Bruiningk hat das so verstimmt, dass er schreibt: „von mir soll der Landtag wenigstens nicht mehr mit Vorschlägen belästigt werden.“ Auch Aug. v. Löwis schreibt am 24. Dec. an Walter, dass das Oberlandschul-Collegium bei diesem Landtage von aller Unterstützung verlassen war. Das war wol der Rückschlag in Folge der Unruhen von 1841. Für eine unzufriedene und revoltierende Bauerschaft wollte die Ritterschaft nichts mehr thun. Und wenn Walter auch, um ihr die Ausgaben für das Schulwesen zu erleichtern, vorschlug für das Seminar jede Seele in Lettland mit 5/6 Kop. zu besteuern, so waren die Führer des Adels einsichtig genug darauf nicht einzugehen. Nur so konnten sie das Schulwesen ganz in der Hand behalten.

Leider war Walter gezwungen, gleich wieder mit neuen Forderungen an die Ritterschaft heranzutreten. Die Wolmarsche Parochialschule war am 25. März 1843 niedergebrannt. Er schlug vor, die Schule nach Trikaton, wo die Ritterschaft mehrere Güter besitzt, zu verlegen. Da würde ihr ein Neubau am billigsten zu stehn kommen. In Wolmar müsste bei dem Neubau ein zweiter Stock für die ritterschaftliche Schule aufgebaut werden. Das würde theuer sein, und da würde eine Vereinbarung mit dem übrigens gern dazu bereiten Wolmarschen Kirchspiel nöthig sein. Walter schlug auch vor, während der Bauzeit den Unterricht einzustellen und Zimse lettische Schulbücher schreiben zu lassen, die Ulmann, der im Jahre vorher abgesetzt und aus Dorpat verwiesen war, durchsehen könnte. Er selbst habe keine Zeit dazu.

Das Landraths-Collegium meinte aber, diese nützliche Anstalt dürfe keine Unterbrechung erfahren, Walter möchte Vorschläge machen, wie man ihre Fortdauer sichern könnte. – Es lässt sich denken, wie diesen eine solche patriotische Gesinnung erfreut haben muss. Wie richtig hatte er in der ganzen Sache gerechnet. Stand erst einmal das Seminar mit seiner Arbeit vor den Augen der Menschen da, so mussten sie seine Nützlichkeit und Nothwendigkeit zugeben.

Am 17. Juni hält die Oberlandschulbehörde eine Sitzung, auf der sie sich genöthigt sieht, die beiden Glieder, Landrath Rennenkampff und den General-Superintendenten darum zu ersuchen, dass sie die Berichte der verschiedenen Kreisland-

schulbehörden zusammenstellen und dann referiren möchten. Es war sonst Niemand dazu da.

Das Landraths-Collegium hatte die beiden Kreisdeputirten von Nummers und von Löwis beauftragt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die ritterschaftliche Anstalt mit der Wolmarschen Parochialschule verbunden oder separat ein neues Lokal dort oder in Trikaton erbaut werden sollte. Sie berichten am 11. Oct., dass sie sich dafür entschieden hätten, die Schule lieber in Lipskalkn, wo sich schon die Wiesen-Bewässerungsschule befände, aufzuführen. Walter macht dagegen geltend, dass dort aber auch für eine Parochialschule, die als Uebungsschule zu dienen hätte, gesorgt werden müsse.)

Am 30. Oct. 1843 berichtet Walter, dass von den 8 Zöglingen von denen 6 mit vollständigen Wahlfähigkeits-Zeugnissen entlassen wurden und 2 en, die ½ Jahr nach begonnenem Cursus erst eingetreten, solches vorenthalten worden, bis sie das Versäumte in deutschen und lettischen Stilübungen nachgeholt haben würden, bereits 5 als Parochiallehrer angestellt seien. Einer habe sich nach Ubbenorm gemeldet, wünsche aber eine Aufbesserung der Stelle, so dass er wenigstens 100 Rbl. Gage bei freiem Leben habe. Walter tritt für diese Forderung lebhaft ein: „Die Ritterschaft habe doch nicht denjenigen Schulen, welche so schlecht salarirt sind, dass kein ordentlicher Unterrichter, oft kein ehrlicher Mensch sich da freiwillig anstellen lässt, erzwungene Lehrer bieten wollen.“ Er habe die eben entlassenen Zöglinge dazu verpflichtet, bei solcher Gage 3 Jahre für die Ausbildung, die das Seminar geboten, zu dienen. Eine solche Gage aber käme ihnen billiger Weise zu, da sie im Seminar nur den Unterricht frei gehabt, und Kost, Kleidung, Bücher etc. selbst bestritten hätten. Die Behörde ist damit zufrieden, meint aber freies Essen und freie Bedienung könnte bei solcher Gage auch wegfallen. 1844 am 13. März schreibt die Behörde an Walter, es solle die Schule in Wolmar in einem eigenen Gebäude eingerichtet werden, das im Frühling 1845 aus Balken aus den Ritterschaftsforsten errichtet werden solle.

Walter berichtet an den Landtag 1844 am 1. Sept.: Am 10. Nov. a.pr. seien 12 neue Schüler in das Seminar getreten. Zimse wolle auch ohne Gehilfen weiter arbeiten, wenn er anstatt 300 Rbl. 500 Rbl. Gage erhielte. Ein Hilfslehrer müsse aber 150-200 Rbl. Gage erhalten. Zimse bäte auch um bleibende Anstellung und Pensionsberechtigung. Vor Allem thue aber die Anstellung eines Schulraths noth, wozu er Ulmann vorschlage. Zugleich meldet er die Stiftung von 2 Stipendien beim Seminar an. (Fr. von Medem und H. v. Löwenstern). Schon am 22. Aug. hatte Walter an Landrath Bruiningk wegen der Anstellung Ulmanns geschrieben. Dieser

antwortet ihm am 4. Sept.: „Als unser vortrefflicher Ulmann mich neulich besuchte, sprach ich mit ihm über diese Angelegenheit. Ich ward innigst gerührt, als er mit so uneigennütziger Liebe seine Willigkeit bezeugte, für den in Rede stehenden Zweck zu wirken. Dennoch wagte ich es nicht über diese Angelegenheit zu sprechen. Als nun aber heute bei der Verhandlung über den anzustellenden Flottprediger eine sehr günstige, wohlwollende Stimmung sich äusserte, bekam ich den Muth von Ihrem Vorschlage wegen Ulmann zu sprechen. Ich war sehr überrascht, als die Landräthe, bei welchen Sie und Ulmann in so hoher Achtung stehen, den Wunsch aussprachen, dass die Oberlandschulbehörde diese Sache nur beim Landtage beantragen möge. Ich werde es also thun, ohne mir grosse Hoffnungen zu machen.“

So war der edle Mann seinem Vorsatze, nie-mehr etwas beim Landtage zu beantragen, schon so bald untreu geworden.

Nachzutragen sind noch die Sentiments der Landräthe in Betreff eines Entwurfs zu einem Schulreglement, den Landrath Rennenkampff auf Grund von Eingaben der Kreislandschulbehörden und ihrer Revidenten abgefasst hatte. Bruiningk hält es den 26. Mai 1844 für verfrüht. Bock schreibt d. 6. Juli 1844: „Durch Einführung der Schulbehörden ist für das Schulwesen genug geschehen. Die Sache muss sich selbst entwickeln in dem Maasse, als das Volk erwacht. Die Hauptfrage bleibt immer die, ob die angemessene Bildung der Gemeinden segensreich gedeiht.“ Er erklärt sich auf das Bestimmteste gegen alles Centralisiren über die bisherigen Grenzen hinaus. Er will Parochialschulen nur eine für jeden Kirchspielsgerichtsbezirk. Transehe stimmt Bock zu und hält Gemeindeschulen bei der Vortrefflichkeit des häuslichen Unterrichts für unnütz.

Dorpat-Werro dringt noch auf Regelung der Begründung von Schulen auf Kronsgütern.

Der Landtag beschloss:

- 1, Den Minister der Reichsdomänen um die Verfügung zu ersuchen dass die Kronsgüter sich in Betreff des Schulwesens die B. V. von 1819 zur Richtschnur nehmen.
- 2, „Der im Febr. 1842 beliebte Landtagsbeschluss, eine estnische Schullehrerschule zu stiften, fällt.
- 3, Dem gemeinschaftlichen Vorschlage der Oberlandschulbehörde wie des Herrn Pastors Walter gemäss ist dem Herrn Collegienrath Dr. Ulmann, als erfahrenem Volksschulmanne, eine Stellung bei der Oberlandschulbehörde als Schulrath für Wahrnehmung der wesentlich pädagogischen Fragen einzuräumen. Die Oberlandschulbehörde wird demnach mit dem Herrn Collegienrath die nöthige

Rücksprache zu nehmen haben und das Resultat derselben dem nächsten Adelsconvent zur Beprüfung und Bestätigung vortragen.“

- 4, Die ritterschaftliche Schule braucht, da Walter für sie keine Zeit mehr hat, nicht mehr in Wolmar zu sein. Daher ist sie in Trikaton, auf dem Boden der Ritterschaft, anzulegen. Der Unterricht in ihr soll künftig nur in lettischer Sprache ertheilt werden. Die ganze Organisation und Leitung der Anstalt ist Ulmann zu übergeben.

Einen Augenblick sei es uns gestattet, hier inne zu halten und auf den Weg zu blicken, den die Schulsache von der ersten Synode an bis hierher zurückgelegt hat. Damals trat diese mit einer strengen Kritik des bisherigen Zustandes und einer Menge von Verbesserungsvorschlägen auf. Der Adel erkannte das Reformbedürfniss und verhielt sich nicht ablehnend, wenn auch mit kühler Besonnenheit gegenüber allen den gemachten Vorschlägen. Jedenfalls bewies er, dass er die Sache nicht aus der Hand geben wollte, auf auf präzisere Vorlagen warte. Ohne Rücksicht darauf, wie die Sache von hier aus angefasst wurde, ging Walter in Betreff der Gründung eines Seminars seinen eigenen Weg, auf den er übrigens den Adel auch bald nachzuziehen verstand. Rückte die Organisation des Schulwesens allmähig so weit vor, dass die Behörden dastanden, und dass die Organe, durch welche sie in das Leben der einzelnen Kirchspiele und Gemeinden eingriffen, nämlich die Inspektoren oder Revidenten bestellt waren, so war er mittlerweile mit dem Seminar auch so weit gekommen, dass es seine ersten Zöglinge entlassen hatte und als ein nothwendiges Institut, das nicht mehr fallen durfte, dastand. Es galt nun, die beiden unabhängig von einander und doch neben einander sich entwickelnden Ströme zu vereinigen und ihre Wasser in ein gemeinsames Bette einem gemeinsamen Ziele zuströmen zu lassen. Das konnte nur geschehen, wenn die *eine* Oberbehörde in *einem* Manne die Aufsicht über beide Zweige ihrer Thätigkeit ausübte. Insofern bezeichnet dieser Landtag von 1844 einen Wendepunkt in unserer Geschichte. Er ernannte Ulmann zum Berichterstatter über das ganze Schulwesen und zugleich zum Inspektor des Seminars und gab diesem durch den Beschluss eines eigenen Heims eine feste Begründung.

Darum schliessen wir hier den ersten vorbereitenden Abschnitt, der seit 1834 verfloren war, und wenden uns einem neuen zu.

erklärt werden. Hierbei ist interessant, dass Ulmann, wenn er auch noch auf der Concessionirung der Anstalt besteht, doch das Verbleiben derselben in einer Stadt und die Ausdehnung ihrer Aufgabe auch auf den estnischen Distrikt fallen zu lassen scheint. Offenbar ist er durch die lange ausbleibende Entscheidung in Betreff dieser Punkte müde geworden.

Der Convent beschloss aber noch im December 1845 dass hinsichtlich der Küsterschule, wie ihrer Unterkunft in einer jener beiden Stationen Alles dem nächsten Landtag zu überlassen sei. –

Das für die evangelisch-lutherische Kirche Livlands so unheilvolle Jahr 1845⁷ übte seine üblen Nachwirkungen auch auf die Vorsorge für die Küsterschule aus. Alle dazu gehörigen Fragen, wie die Zöglinge vor der Rekrutirung sicher zu stellen seien, ob mit ihr eine Küsterschule für den estnischen Distrikt zu verbinden, ob sie in einer der leer werdenden Poststationen einzurichten sei, – Alles das rückte während des Jahres 1846 keinen Schritt vorwärts, sondern wurde zum Landtag vertagt. Die Ereignisse von 1845 hatten offenbar die Thatkraft und die Lust der Freunde der Schule zu wirken gelähmt. –

Im Jahre 1847 richtete die Synode unter dem 16. August eine Unterlegung an den Landtag, in der sie unter anderen Dingen auch darauf antrug, für das estnische Livland durch Errichtung einer Küsterschule in ähnlicher Weise, wie eine solche für Lettland schon besteht, zu sorgen, damit tüchtige Subjekte zu Küstern und Parochiallehrern herangebildet werden können. Die Oberlandschulbehörde, die im Allgemeinen jene Unterlegung unterstützte, fügte aber zu diesem Punkte hinzu: an guten Lehrern würde es nicht fehlen, wenn die Küsterschule aus beiden Distrikten Zöglinge aufnehmen würde. Für jeden Distrikt eine Küsterschule zu gründen ist unnütz, weil der Bedarf an Küstern nicht gross genug ist.

Am 27. Sept. wurde der Behörde ein Schreiben des Landraths-Collegiums vorgelegt, das ihr anzeigte, es sei zur Entscheidung in den die Errichtung der Küsterschule betreffenden Fragen vom Landtag 1847 eine Commission aus den Herren Dr. Rennenkampff, Anrep, Tiesenhausen, Campenhausen bestehend, niedergesetzt worden unter dem Vorsitz des Landraths v. Bruiningk. Zugleich seien 2 000-2 500 Rbl. jährlich zum Unterhalt des Schulwesens und für die Küsterschule Holz aus dem Ritterschaftswalde angewiesen. Auch sei nachgesucht worden um die Befreiung der entlassenen Küsterschüler von der Rekrutirung.]

* *Alexander v. R., Panitzsch*

7 Vgl. hierzu Kroeger, Landeskirche (wie Anm. 5), S. 185 ff.

Die Commission einigte sich nach Ulmanns Vorschlägen darauf, dass in die Küsterschule alle 3 Jahre 30 Zöglinge aufzunehmen seien, dass die Unterrichtssprache die deutsche sein solle, dass Walk der geeignetste Punkt für sie sei, dass sie auf Luhdeschem Grunde erbaut würde, und dass bei einer Aufnahme von Esten 2 500 Rbl. jährlich für sie erforderlich wären.

Am 13. Dec. wurde dann von der Behörde beschlossen, Zimse in seinem frühern Zöglinge G. Neiken einen Hilfslehrer zu geben mit einer Gage von 250 Rbl. Walter hatte diesem das Zeugniß ausgestellt, „dass nicht nur seine sittliche und religiöse Stellung eine ganz erfreuliche sei, sondern dass er auch als Lehrer eine Tüchtigkeit, Treue und Selbstständigkeit entwickelt habe, die hoffen liesse, dass das Seminar in seiner Anstellung eine reiche Acquisition machen werde.“ Daraufhin erfolgte am 16. Dec. die Vokation an ihn, die er am 24. Jan. 1848 annahm, indem er an Ulmann ein langes Schreiben richtete, welches seine tiefe Frömmigkeit innig darlegt und den Entschluss ausspricht, sich „dem Dienste des lettischen Volkes hinzugeben.“ Aber der Mann, der diesen Dienst mit dem an der lutherischen Kirche später so würdig und schön zu vereinigen verstand, deutet damals nicht mit einem Worte darauf hin, dass er mit der Uebernahme der Stelle am Seminar auch in den Dienst an dieser trat. Seine Gewissenhaftigkeit bewährte übrigens Neiken sehr bald, indem er am 1. Mai d.J. schon gegen die von Ulmann gewünschte Aufnahme eines 30jährigen Menschen mit zu geringen Vorkenntnissen bescheiden aber energisch protestirte. –

Da jetzt eine feste Summe für das Schulwesen der Behörde überwiesen war, so legte Ulmann ihr ein ausgearbeitetes Reglement zur Verwaltung derselben vor. Ein Dokumentenkasten soll angeschafft und in der Ritterschafts-Rentei verwahrt werden. 2 in Riga wohnende Glieder sollen seine Schlüssel verwahren etc. Auch das wurde genau organisirt.

Am 20. Jan. 1848 schreibt Probst Hellmann von Luhde in einem launigen Briefe an Ulmann, dass Wrangell ihm, da er um des Gartenbaues willen den sandigen Platz bei der Kirche nicht haben wolle, einen gegenüber dem Pastorate Luhde anbiete.

Am 3. April berichtet Ulmann, dass Bau und Kostenanschläge für die Küsterschule, wenn auch Alles mit Wrangell und Hellmann besprochen sei, nicht angefertigt werden könnten, weil die Bestätigung derselben noch nicht in Petersburg erwirkt sei.

Mittlerweile hatte der Landrath Graf v. Stackelberg von mehreren Häusern in Walk gehört, die man kaufen oder miethen könnte, und Ulmann davon Nachricht gegeben, um so den theuren Neubau zu umgehen. Baron Wrangell und Propst Hellmann erklären sich ganz dagegen und bleiben bei ihren ersten Vorschlägen.

Im Frühling 1853 wurde endlich der Bau der Küsterschule vollendet. Die Behörde setzte die Abnahme des Baues auf den 16. Juni und die Einweihung auf den 19. d. M. an. Die Ritterschaft delegirte dazu als ihren Vertreter den Herrn Ordnungsrichter Baron F. von Wolff, den nachmaligen Landrath. Die Behörde forderte alle ihre Glieder auf, dabei anwesend zu sein, nämlich die Landräthe v. Rennenkampff, v. Transehe, v. Sivers und v. Stryk, den General-Superintendenten v. Klot, den Schulrath Dr. Ulmann. Ferner lud sie ein alle 8 Schulrevidenten des Landes: Baron Schoultz-Ascheraden und Pastor v. Klot für den Rigaschen Kreis; H. v. Sivers und Pastor Knieriem für den Wolmarschen; Dr. v. Berg und Pastor Pohrt für den Walkschen; Baron v. Meyendorff und Pastor Keussler für den Wendenschen; Baron v. Bruiningk und Pastor Jannau für den Dörptschen; H. v. Samson und Pastor Gutglück für den Werroschen; H. von Pilar und Pastor Paul für den Pernauschen; H. v. Anrep und Pastor Maurach für den Fellinschen Kreis. Ausserdem wurden als der Schule nahestehend eingeladen: Pastor prim. F. Walter, Pastor Sokolowski, Candidat Landesen, Pastor A. Walter, Pastor Otto, Baron v. Wrangell. Ueber die Einweihung selbst habe ich nichts weiter gefunden. Ulmann berichtet nur der Behörde auf der Sitzung v. 26. Aug. 1853: er habe am 18. Juni die Küsterschule zusammen mit Baron Wolff von Wrangell empfangen und am 19. die Einweihung gehalten, wobei er und Zimse Reden gehalten hätten. Darauf hätte die öffentliche Prüfung und Entlassung der 17 alten, sowie die Aufnahme 27 neuer Zöglinge stattgefunden.

Am 26. Nov. übersendet Wrangell die letzten Rechnungen über den Bau. Er hat der Ritterschaft 7 471 Rbl. 49 Cop. gekostet. Die Einrichtung kam auf 1 100 Rbl. zu stehn.

1854 trat Stramm schon wieder als Seminarlehrer ab. Er schreibt von Reval aus am 3. Juni an Ulmann: „ich hatte mich der von Zimse vorgespiegelten Hoffnung hingegeben, dass ich eine sonnige, gesunde Wohnung bekommen könnte. Die jetzige hat in Jahresfrist einen verderblichen Einfluss ausgeübt. Da ich keine andere bekomme, gehe ich.“ Ulmann antwortete ihm am 5. Juni: „Ihre Stellung war eine ebenso erspriessliche für Sie, wie für die Anstalt. Sie werden es bedauern, sie aufgegeben zu haben. Zimse hat Ihnen übrigens in meiner Gegenwart gesagt, dass Sie erst in Jahren eine andere Wohnung bekommen könnten.“ Im Namen der Behörde fügt er dann noch Dank und gute Wünsche hinzu. Grünberg gab wieder die estnischen Stunden. Jetzt war die Küsterschule eine fest begründete Anstalt geworden. Sie war staatlich bestätigt, hatte ein eigenes Heim bekommen und arbeitete unter Zimse's tüchtiger Leitung weiter. Ausser einigen Correspondenzen mit entlassenen Zöglingen, denen Ulmann auf geschehene Anfragen Rath und Weisungen

ertheilt, finden wir kein näheres Eingreifen seinerseits in die Angelegenheiten der Schule bis zu seinem Aufgeben des Schulrathsamtes 1856. Dass er das unterliess, weil er die Schule für ausreichend organisirt erachtet hätte, können wir nicht annehmen. Er hatte z.B. selbst des Oeftern hervorgehoben, sie bedürfe eigentlich jährlicher Aufnahmen und Entlassungen, und damit auch mehrerer Jahresklassen. Es war vielmehr eine weise Mässigung, dass er sich mit dem begnügte, was er erreichen konnte und erreichte. Grosse Körperschaften, wie die livländische Ritterschaft, kann man nur in Ausnahmefällen zu grossen Ausgaben bewegen. Da ist es richtiger, die im Laufe der Zeit herantretenden Bedürfnisse allmähig zu befriedigen. Dazu kommt, dass die Schulen am gesundesten dastehen, die sich aus kleinen Anfängen zu grossen Anstalten herauswachsen, nicht aber die, die gleich gross anfangen und grosse Mittel aufwenden und verschwenden, ehe die Anforderungen das erheischen. Das Einzige, was bei der Organisation vielleicht zu vermessen wäre, war, dass bei dem Bau des Hauses das einstige Erforderniss nach mehreren Klassenräumen nicht Berücksichtigung fand. Ein einziges grosses Klassenzimmer, das anfangs freilich genügte, weil alle Zöglinge in einer Klasse vereinigt waren, konnte auf die Dauer nicht ausreichen.

III Die Organisation des ganzen Landschulwesens

Die Landräthe in der Oberlandschulbehörde hatten vor dem Landtage 1844 den Erlass eines allgemeinen Schulgesetzes für verfrüht erklärt. Auch die Kreislandschulbehörden des estnischen Distrikts freuen sich der guten Wirkungen der neu eingeführten Schulrevisionen und die von Wenden-Walk speciell ihres guten häuslichen Unterrichts und erwähnen nicht der Nothwendigkeit eines neuen Schulgesetzes. Der Wolmarsche Revident Guleke-Salisburg⁹ verlangt Schulen in allen Gemeinden und genauere Vorschriften für die Parochialschulen und der Rigasche Walter-Rodenpois will vor Allem, dass ein Schulreglement erlassen und eigends für das Revidiren angestellte Personen beschafft würden. Es that sich also das Verlangen nach einer Organisation des Schulwesens doch immer wieder kund und liess sich nicht unterdrücken.

So scheint auch Ulmann die Sache angesehen zu haben und legte unter Hinweis auf den von Landrath v. Rennenkampff ausgearbeiteten Entwurf einen von ihm

⁹ Friedrich Ernst Guleke, der Vater des Autors; vgl. Prediger (wie Anm. 6), Nr. 621.

selbst verfassten am 28. Febr. 1845 der Behörde vor. Diese erkannte an, dass in ihm leitende Vorschriften für die Kreislandschulbehörden, die Revidenten und die Parochial- wie Gemeindeschulen enthalten seien, und dass sie daher gedruckt werden müssten, nachdem einige von Rennenkampff und Klot veranlasste Emendationen gemacht wären. Diese führte Ulmann aus und legte sie dann als *Instruktion für die Kreislandschulbehörden und Instruktion für die Revidenten* am 22. März 1845 der Oberlandschulbehörde vor.]

Die *Instruktion für die Kreislandschulbehörden* leitet Ulmann damit ein, dass er den Wunsch der Behörde darlegt durch ein Reglement mehr Ordnung und Einheit in das Schulwesen zu bringen. Aber die Bemerkungen mancher Kreislandschulbehörden und Revidenten hätten ihr gezeigt, dass das noch nicht an der Zeit sei. Daher habe sie geglaubt für's Erste nur diese beiden Instruktionen erlassen zu sollen, die dazu dienen sollten, das Schulwesen je nach den lokalen Eigenthümlichkeiten und vorhandenen Bedingungen dem eigentlichen Ziele zu nähern und festere gesetzliche Bestimmungen vorzubereiten. Vor Allem erachte diese Behörde für nothwendig, bei der Entwicklung des Schulwesens, die kirchliche, nationale und historisch-staatliche Basis festzuhalten, um einen tüchtigen, menschlich und christlich gebildeten Bauerstand zu erhalten. Dann habe sie für Lehrer und gute Schulbücher zu sorgen. Erstere würden bis zur Bildung von Lehrerschulen noch von Kreis- und Parochialschulen her zu nehmen sein, wobei die Prediger nachhelfen würden. Letztere, die Bücher nämlich, liessen sich weder durch eine Commission, noch durch blosse Uebersetzungen aus dem Deutschen beschaffen; daher erbitte sich die Behörde Vorschläge von Sachkundigen in dieser Hinsicht durch Vermittelung der Kreislandschulbehörden. Vorläufig sei dem lettischen Distrikt Schatz' pirma lassischanas grahmata¹⁰ zu empfehlen. – Für ihre eigene Thätigkeit habe die Behörde die schon oben erwähnte Geschäfts-Ordnung erlassen. Darauf folgen die 10 §§ derselben.

Als das, was alle Schulautoritäten zu fördern hätte, möchte anerkannt werden: die Hebung des häuslichen Unterrichts, die Umwandlung der bisherigen Dorf- und Strafschulen in wirkliche Gemeindeschulen, die Errichtung solcher im Lettischen und, wo sie noch fehlen, auch im Estnischen, die Errichtung und zweckmässige Einrichtung der noch nöthigen Parochialschulen, die Sicherung der Schullehrer-Besoldungen und die Bestimmung eines Minimums derselben, die Anstellung

¹⁰ Lett.: Das erste Lesebuch. Dieses Lesebuch für Anfänger, herausgegeben von dem Pastor P.E. Schatz, erschien 1844 in erster Auflage in Riga, in zweiter Auflage 1847 in Mitau. Karl Christian (v.) Ulmann hat dazu Gedichte beigesteuert; vgl. J.F. von Recke, C.E. Napiersky, Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Ehstland und Kurland. Zweiter Band (Nachträge L-Z), bearb. v. Theodor Beise. Mitau 1861, S. 252.

geprüfter Lehrer, die Verbesserung der Schulgebäude. – Hier zeigt sich sofort Ulmann's weiter Blick und grosse Umsicht. Er hat das ganze Programm der sich entwickelnden Schularbeit bis auf unsre Zeit herab hiermit festgestellt. Vielleicht aber wäre es praktischer gewesen, nur das Nöthigste herauszugreifen und zuerst als erstrebenswerth hinzustellen. So erregte das reiche Programm fast überall Kopfschütteln und wurde gern bei Seite gelegt. –

Um obige Zwecke zu fördern empfiehlt die Behörde dann weiter, dass

- 1, die Kreislandschulbehörden 2 regelmässige Plenar-Versammlungen halten, auf denen sie die Berichte der Revidenten und die der Schulverwaltungen entgegenzunehmen und zu prüfen hätten, sowie die nächsten Revisionen bestimmten. Alle 3 Jahre sei jedes Kirchspiel zu revidiren.
- 2, die Sitzungen seien der Oberlandschulbehörde anzuzeigen, damit diese den Schulrath dazu deputiren könne.
- 3, Sofortige Berichte seien an die Oberlandschulbehörde einzusenden.
- 4, Es sei darauf zu achten, dass kein Lehrer ohne Zeugniß über seine Anstellungsfähigkeit angestellt würde.
- 5, In dieser Hinsicht sei folgendes zu beachten:
 - A. Vom *Gemeindelehrer* muss verlangt werden verständiges Lesen (Buchstabiren) Katechismus, Kenntniß und Abfragen seines Wortverstandes, Erzählen der biblischen Geschichte ohne Beihilfe eines Buches, Kenntniß der gewöhnlichen Kirchenmelodien, die Fähigkeit im Schreiben und im Rechnen der 4 Species zu unterrichten. In den beiden letzten Fächern kann im estnischen Distrikt, wo sie nur selten getrieben worden sind, auch eine bedingte Anstellungsfähigkeit auf 3 Jahre, bei geringer oder gar keiner Kenntniß ausgesprochen werden. Die Lokal-Schulverwaltungen haben die Prüfung anzustellen und über sie der Kreislandschulbehörde unter Beilegung eines Sittenzeugnisses zu berichten. Diese habe dann ein überall giltiges Zeugniß auszustellen.
 - B. Vom *Parochiallehrer* muss verlangt werden:
 - a, Lesen und methodisches Unterrichten darin;
 - b, Ebenso im Katechismus und in der biblischen Geschichte, wie in der des Reiches Gottes;
 - c, Kirchengesang und Fertigkeit im Orgelspiel;
 - d, Gute Handschrift, Fähigkeit einen fehlerfreien Aufsatz abzufassen; Kenntniß der Muttersprache;
 - e, Bürgerliche Rechnungsarten und methodisches Unterrichten darin;
 - f, Allgemeine Kenntniß in der Geographie.

besuchen und darüber berichten. Schulcassen seien zu berathen und zu errichten; ebenso die Gründung von Schulen, wo solche fehlen. Keine aber dürfe eingehen, wenn auch mehr da sind, als das Gesetz es fordert etc.

┌ Riga-Wolmar und Dorpat-Werro berichten, dass die Schulverwaltungen installirt seien, aber ohne Gegenwart eines Gliedes der Kreislandschulbehörde, die sich nicht habe ermöglichen lassen.

Am 8. Juni 1851 wendet sich das General-Consistorium nach Riga und wünscht ein Exemplar der „Allerhöchst bestätigten Landschulordnung“ zu erhalten. Landrath Reinkenampff schickt ein Exemplar der Instruktion an's Consistorium und stellt das Missverständniss zurecht. Was hat das General-Consistorium dazu veranlasst?

Mittlerweile aber ist die Instruktion im Lande bekannt geworden und hat nicht überall Zustimmung gefunden. Auf dem Landtage von 1851 werden namentlich 2 Stellen incriminirt. § 5 besagt, dass die Schulkinder mit den gesetzlichen Bestimmungen des Landvolks bekannt gemacht werden und § 22, dass man sich je nach Ortsgelegenheit vereinbare zu freiwilligen Beiträgen für die Schule, z.B. beim Ausdreschen der ersten Rihje, Verkauf des Flachses, ersten Fischzuge etc. Der Landtag nahm sich übrigens der Schule an, denn er beschloss für die Lehrer der Küsterschule Abgabefreiheit zu erbitten und gestand den Pastoren auf den Schulconventen Sitz und Stimme zu. Letzteres bewog die Wenden-Walkschen Prediger sich nicht mehr zu weigern, an der Schularbeit theilzunehmen. Ulmann wies nach, dass jene beiden Stellen auf Verlangen des Landtages von 1848 in die Instruktion gekommen seien und meinte, man könne nicht aufheben, was einmal gedruckt sei. Es half ihm aber nichts; die Behörde musste sie in einem Circulär vom 14. Apr. 1852 an die Schulverwaltungen zurechtstellen. Aber auch damit begnügte sich die Residirung nicht. In einem Circulär vom 29. Febr. 1856 erklärte die Behörde nach mehrfachem Hin- und Herschreiben in einem abermaligen Circulär, dass diese zwei Punkte keine Geltung hätten!

Indess fand die Instruktion bald stillschweigende Anerkennung. Nicht bloß das General-Consistorium in Petersburg, die Einführungs-Commission selbst erbat sich am 14. März 1852 ein Exemplar, um die Repartition bei Schulbauten zu regeln und erhielt es. Uebrigens blieb sie in einem gegebenen Falle dabei, dass Landtagsbeschlüsse ohne Bestätigung nicht Rechtskraft hätten.

Damit war die dritte Organisation Ulmanns, soweit das möglich war, durchgeführt.

Am 22. Jan. 1852 legte er noch der Behörde eine Ordnung für die Kirchspiels-Schulconvente vor, die genehmigt wurde. –

Sie bestimmt in 8 Paragraphen die Zeit und die Glieder der jährlich zu haltenden Schulconvente, schreibt die Verlesung etwa eingelaufener Rescripte der Schulbehörden vor, die Ablegung des Schulberichts, der Rechnung über die Kirchspiels-Schulcasse, die Berathung etwaiger Anträge der Schulverwaltung und führt dann noch Einzelnes, was berathen werden könnte auf, z.B. ob Sonntag- oder Strafschulen nicht nöthiger wären, ob nicht Bücher fehlen, ob genügend Gemeindeschulen vorhanden sind? Schulmittel etc., ob die Schulältesten und Kirchenvormünder ihre Pflicht thun? etc.

IV Die Lehrer-Conferenzen

Ulmann hatte vor sich die Zöglinge zweier Curse des Seminars, als er in sein Amt trat. Sie standen in der Arbeit, hatten aber mit vielfachen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Sie hatten meist, um den Besuch des Seminars zu ermöglichen, Schulden gemacht, mussten diese bezahlen und konnten das bei ihren gewöhnlich geringen Gagen nur allmähig ausführen. Und die Nachfrage nach Lehrern war noch gar keine grosse. Die Erfolge ihrer Arbeit mussten diese erst wecken. Dabei herrschte gegen sie, die äusserlich nur erst wenig polirten und innerlich mit einer ganz bestimmten Fachbildung ausgestatteten Bauerjungen, manches Vorurtheil. Für die bäuerlichen Gemeinden machten sie zu viele Ansprüche, als Hauslehrer bei Gutsbesitzern und Arrendatoren verstießen sie durch ihr oft tölpelhaftes und ungeschicktes Benehmen. Zu dem Allen kam dann noch ernste und schwere Arbeit, der sie sich unterziehen mussten, wenn der ganze Besuch des Seminars nicht unnütz geschehen sein sollte. Kurz – Ulmann hatte das Alles vor Augen und musste Rath schaffen. Er musste ihnen Stärkung und Kräftigung in ihrem Beruf zuführen, er musste suchen, mit ihnen in einem Zusammenhange zu bleiben und durch Anregung zu neuer Arbeit, namentlich zur Abfassung von Schulbüchern, ihre Kräfte noch weiter für die Schulsache nutzbar zu machen. Da kam er auf den Gedanken, sie jährlich in dem reizend gelegenen Treiden zu einer Conferenz zu versammeln. War diese zunächst auch nur für die gewesenen Zöglinge der Küsterschule bestimmt, so waren die älteren nicht in ihr gebildeten Lehrer nicht ausgeschlossen. Mit der Zeit wurde daraus eine allgemeine livländische Lehrer-Conferenz.

Die erste Conferenz hielt Ulmann 1848 ab. Leider fehlt aber gerade von dieser das Protokoll. Dann hat er sie geleitet 1849, 1851–1855 jährlich, also im Ganzen 7. Die von 1850 versäumte er, weil er ins Ausland gereist war. Zu seinem Stellver-

Sonstige Verhandlungen in dieser Periode

Diese Verhandlungen hängen nicht mit Ulmanns Organisationen zusammen, sondern betreffen mehr die Stellung des Schulwesens zum Staat und zur griechischen Kirche; auch hat Ulmann sie nicht speciell geführt. Sie sind also den in den früheren Capiteln behandelten Gegenständen nicht ein- oder beizuordnen. Ich behandle sie daher gesondert.

I. Die Gründung und Erhaltung von Gemeindeschulen auf den Domänen-gütern

Am 30. März 1848 berichtete die Riga-Wolmarsche Kreislandschulbehörde, dass nach § 112 und 113 der Domänen-Ordnung auf den Gütern Wainzel, Colberg, Palmhof und Bilderlingshof Land zu Gemeindeschulen abgetheilt und eingewiesen worden sei. Landrath von Rennenkampff trug darauf an, dasselbe auf den andern Kron- oder Domänen-Gütern zu erwirken. Der General-Superintendent proponirte, ehe man weitere Schritte thue, sich von den übrigen Kreislandschulbehörden diejenigen Kronsgüter aufgeben zu lassen, auf denen noch nichts geschehen sei. Ulmann meinte, das gelte namentlich für den estnischen Distrikt, wo die Privatgüter schon für Schulen gesorgt hätten; im lettischen sei es weniger dringend nöthig. Dementsprechend wurde verfügt und die Relation der lettischen Kreislandschulbehörden über die Errichtung von Gutsschulen hinzugefügt.

Dorpat-Werro antwortet schon am 17. April, indem es alle die Güter namhaft macht, auf denen die Schulhäuser schlecht sind, oder die neuer Schulhäuser oder besserer Lehrer-Saläre bedürfen. Die Bezirksverwaltung hätte der Kreislandschulbehörde auf ihre Mahnung geantwortet, die Bauten könnten nicht erfolgen vor Bestätigung des Normalrisses für Schulhäuser auf Kronsgütern von Seiten des Ministers, und neue Schulen könnten nur bei der Regulirung angelegt werden. Daher möchte die Oberlandschulbehörde sich deswegen von sich aus an's Ministerium wenden. Private Schritte beim Domänenhof hatten dann ergeben, dass die Pläne bestätigt seien, die Messregulirungs-Commission aber das Land einzuweisen habe. Es wurde beschlossen für's Erste noch die Berichte der 3 anderen Kreislandschulbehörden abzuwarten.

Am 30. Oct. 1848 waren diese endlich eingelaufen und Ulmann referirte, dass fast überall auf den Kronsgütern bei der Regulirung Land zu den Schulen abgetheilt

worden sei; aber in Dorpat-Werro sei der Zustand der Schulen schlecht. Man beschloss, die Sache jetzt nicht weiter bei dem Domänenhof zu urgiren, sondern den Kreislandschulbehörden aufzutragen, dass die Schierwaltungen und Revidenten darüber wachen sollten, dass überall für die Schul Land eingemessen würde, dass es nicht ungenutzt daliege, dass die Schulmeister ihrer Subsistenz gesichert würden.“ –

Damit ruhte die Sache fürs Erste und kam erst wieder 1852 zur Verhandlung, als Dorpat-Werro berichtete, dass auf dem Kronsgute Schls Lais die 6. Schule, die Sotag,¹⁷ ganz eingehen und eine andere, die zu Pallopnur für 4 Thlr. 65 Gr. Land nach den Bestimmungen der Messregulirungs-Commission erhalten solle. Es fügte die Bitte hinzu, dagegen beim Domänenhof zu protestiren. Die Oberlandschulbehörde wandte sich darauf an den Domänenhof und bat folgende Punkte zu beachten: Die Sotagsche Schule ist nicht auf Wunsch des Pastors allein entstanden, sondern auf Bitte der Bauern von einer andern überfüllten Schulausgetheilt und dann von Kindern besucht worden. Die Bauern haben dieses sehr grösste Schulhaus mit Bewilligung des Domänenhofs erbaut. 2. Man hat die Sotagschen Wirthen schon beim Bau Hoffnung auf die Regulirung gemacht. 3. Hier sind alle Schulen mit 1 Thlr. Land fundirt worden, warum jetzt Palloper weniger Land? Schliesslich setzt die Behörde die Bitte hinzu, in Schulsachen häufig mit ihr in Relation treten, ehe solche Massregeln wie in Lais getroffen werden. –

Der Domänenhof antwortete darauf am 16. Juni, es die Regulirung in Schls Lais vollständig bewerkstelligt und soviel Land als nöthig zu den Schulen abgetheilt sei, nämlich für 5 Schulen zusammen 35 Thlr. 47r. Wenn noch eine Schule hinzukäme dann könnten die Leute sich so helfen, dass alle 6 Lehrer sich in die Einnahmen aller dieser Ländereien theilten, wobei ein Pacht von 3 Rbl. pro Thaler angenommen werden könnte. Die Bitte wegen der Zunft veranlasse den Domänenhof zu der Mittheilung, dass alle Kronsgüter Livds bis auf 2 schon regulirt seien. – Nachdem der Domänenhof so rücksichtslos erfahren, dass er bei keiner Fundirung von Schulen die Vertreter dieser hinzugezogen hatte, strich er hier die Schule ganz willkürlich und fügte, – fast klingt es wüthend, – noch den Vorschlag hinzu, die 6 Lehrer könnten sich in die c. 107 Rbl. Pacht ja theilen. Dann sollte jeder für seine Arbeit c. 18 Rbl. erhalten. Das hatte die Behörde für ihre Bemühungen um die Gemeinden der Kronsgüter!

17 „Sotag“ = Sotaga (2); vgl. Gertrud Westermann, Baltisches historisches Ortslexikon. I: Estland. Köln 1985, S. 564.

ohne pecuniären Vortheil, nur seine Reisen liess er sich vergüten und nahm alle Widerwärtigkeiten und Hindernisse, die ihm der Unverstand seiner Gegner bereite- te, willig hin. Diesen wohlverdienten Dank des Vaterlandes ihm abzutragen, – dazu möchten auch diese Zeilen das ihrige beitragen.

So waren denn die beiden Haupt-Personen bei der Begründung unseres bisherigen Schulwesens aus der Behörde ausgeschieden. Der General-Superintendent Walter und der Landrath von Rennenkampff, die noch zu ihr gehörten, waren freilich auch an jener betheilig gewesen; aber das Werk allein fortzuführen erlaubten ihre sonstigen Ämter nicht. Dazu musste Ulmann einen Nachfolger erhalten, der sich dieser Aufgabe besonders widmete. Und vielleicht bedingte die Person dieses es, dass die nächste Periode eine Periode ruhiger Entwicklung der bisherigen Organisationen wurde. –]

Ruhige Entwicklung der bisherigen Organisationen

Ulmann wünschte, dass Pastor Sokolowski von Ronneburg sein Nachfolger als Schulrath würde. Die Ritterschaft wählte aber den Pastor v. Klot von Lemburg, den Sohn des bisherigen General-Superintendenten, zum Schulrath. Jener war damals ein jüngerer Mann, voll Feuer und Thatkraft und hätte gewiss sehr anregend auf die verschiedenen Kreise des Schulwesens eingewirkt. Dabei war es, wie er einst Schreiber dieses bekannte, sein sehnlichster Wunsch Schulrath zu werden. Dennoch wurde er es nicht, und vielleicht war das ein Glück. Denn seine reich veranlagte Persönlichkeit begnügte sich nicht damit, in eingefahrenen Bahnen weiter zu fahren, sondern suchte neue auf und wäre dabei leicht auf gesuchte, der bisherigen Entwicklung nicht entsprechende Pfade gekommen. Ich führe zum Beweise nur seinen späteren Vorschlag, die Küsterschüler ein Lehrjahr bei einem Pastor durchmachen zu lassen, ehe sie ein Küsteramt übernehmen, an. Er erwies sich als unausführbar. Das ist aber der einzige Vorschlag Sokolowski's in Betreff der Schule. Vielleicht war also doch Klot als Schulrath mehr an seinem Platz. Denn jetzt kam es darauf an, Ulmanns verschiedene Organisationen sich ruhig einleben zu lassen. Sokolowski hätte hineingegriffen und vielleicht Manches verdorben. Klot war ein älterer und erfahrenerer Mann, der konnte das wol, – und daher bezeichne ich seine Verwaltung des Schulrathsamtes als die Zeit der ruhigen Entwicklung. –

I. Die fernere Entwicklung des Schulwesens

Hierher rechne ich zunächst die Berichterstattung der unteren Verwaltungsorgane und ihre Ausnutzung von Seiten der Oberlandschulbehörde. Letztere besteht namentlich in den allgemeinen und speciellen Erlassen an die Kreislandschulbehörden und ergibt damit auch den Inhalt der ersteren.

Betrachten wir zuerst die *allgemeinen Erlasse* an alle diese Unterbehörden.

In diesen wird 1857 mitgetheilt, dass die Schemata für die Jahresberichte, die bisher von den einzelnen Lokalverwaltungen selbst angefertigt worden waren, diesen fortan lithographirt zugeschickt werden sollten. In Betreff der Berichte der einzelnen Verwaltungen wird bemerkt, dass sie zeitiger, d.h. vor Ablauf des Septembers eingeschickt und genauer ausgefüllt werden möchten, da es jetzt z.B. vorkomme, dass die Zahl sämmtlicher Kinder kleiner sei, als die der im Hause und in den Schulen unterrichteten zusammen. 1859 wird abermals das späte Einschicken